

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/13/7949 Status: öffentlich Datum: 09.12.2013 Verfasser: Richter, Ilona
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss zur Festlegung Termin Stichwahl Bürgermeister	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen Mecklenburg- Vorpommern statt. Das Kommunalwahlgesetz wurde am 29.11.2013 geändert. Demnach kann eine Stichwahl auf Grund eines Beschlusses in der Gemeindevertretung auch zu einem anderen Zeitpunkt als nach 14 Tage nach der Hauptwahl durchgeführt werden. Durch den Landtag wurde beschlossen, dass durch die Gemeindevertretungen bis zum 73. Tag vor der Wahl (13. März 2014) ein Beschluss über einen anderen Stichwahltermin gefasst werden kann, wenn die Stichwahl nicht 14 Tage nach der Hauptwahl stattfinden soll. 14 Tage nach der Wahl wäre im Jahr 2014 der Pfingstsonntag. Durch den Städte- und Gemeindetag wird empfohlen, dass die Gemeindevertretungen sich frühzeitig auf den 15. Juni 2014 (drei Wochen nach der Hauptwahl) als Stichwahltermin festlegen. Auch die Gemeinden, die die Aufgaben des Gemeindewahlaußschusses und der Gemeindewahlleitung auf das Amt übertragen haben, verbleiben in der Verantwortung für diesen Beschluss zum Stichwahltermin.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Termin für eine eventuelle Stichwahl des Bürgermeisters auf Grundlage der Kommunalwahlen auf den 15. Juni 2014 festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung